

Handelsname : Farb und Graffiti Abbeizer  
Überarbeitet am : 21.03.2024  
Druckdatum : 21.03.2024

Version (Überarbeitung) : 7.2.0 (7.1.0)  
Artikelnummer : 0069\_\_001

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Farb und Graffiti Abbeizer (0069\_\_001)  
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : MYHE-MV4K-HM0G-6RC5

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

##### Verwendungssektoren [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)  
SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

##### Produktkategorie [PC]

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

decotric GmbH

**Straße :** Im Schedetal 1

**Postleitzahl/Ort :** 34346 Hann. Münden

**Telefon :** +49 (0)5541 7003-02

**Telefax :** +49 (0)5541 7003-50

**Ansprechpartner für Informationen :** [sds@decotric.de](mailto:sds@decotric.de)

**Homepage:** [www.decotric.de](http://www.decotric.de)

### 1.4 Notrufnummer

DEUTSCHLAND: Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): +49 (0) 551 - 19240  
SCHWEIZ: Tox Info Suisse: 145

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Achtung

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Farb und Graffiti Abbeizer  
Überarbeitet am : 21.03.2024  
Druckdatum : 21.03.2024

Version (Überarbeitung) : 7.2.0 (7.1.0)  
Artikelnummer : 0069\_\_001

### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].  
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften der Abfallentsorgung zuführen.

### Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält wissentlich keine SVHC-Stoffe >0,1% (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>).

### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

Bestehend aus: Dimethylsulfoxid, Ester, Tensid und Hilfsmittel

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

N-BUTYLACETAT ; REACH-Nr. : 01-2119485493-29 ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Gewichtsanteil :  $\geq 50 - < 100 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336 EUH066

DIMETHYLSULFOXID ; REACH-Nr. : 01-2119431362-50 ; EG-Nr. : 200-664-3; CAS-Nr. : 67-68-5

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 25 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Keine

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Handelsname : Farb und Graffiti Abbeizer  
Überarbeitet am : 21.03.2024  
Druckdatum : 21.03.2024

Version (Überarbeitung) : 7.2.0 (7.1.0)  
Artikelnummer : 0069\_\_001

### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

### **Bei Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

### **Nach Augenkontakt**

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

### **Nach Verschlucken**

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Kein Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

## **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

## **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Wasserdampf  
alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Löschpulver

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl  
Scharfer Wasserstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

#### **Für Rückhaltung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

#### **Für Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Handelsname : Farb und Graffiti Abbeizer  
Überarbeitet am : 21.03.2024  
Druckdatum : 21.03.2024

Version (Überarbeitung) : 7.2.0 (7.1.0)  
Artikelnummer : 0069\_\_001

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

##### Brandschutzmaßnahmen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

##### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

##### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

**Empfohlene Lagerungstemperatur :** Bei Raumtemperatur getrennt von Lebensmitteln/Lebensmittelbehältern lagern.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

##### Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

##### Branchenlösungen

GISBAU - Produkt-Code für Farben und Lacke: M-AB20

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 ( D )
Grenzwert :	62 ppm / 300 mg/m <sup>3</sup>
Spitzenbegrenzung :	2(I)
Bemerkung :	Y
Version :	23.06.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	STEL ( EC )
Grenzwert :	150 ppm / 723 mg/m <sup>3</sup>
Version :	20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TWA ( EC )
Grenzwert :	50 ppm / 241 mg/m <sup>3</sup>
Version :	20.06.2019

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Farb und Graffiti Abbeizer  
**Überarbeitet am :** 21.03.2024  
**Druckdatum :** 21.03.2024

**Version (Überarbeitung) :** 7.2.0 (7.1.0)  
**Artikelnummer :** 0069\_\_001

DIMETHYLSULFOXID ; CAS-Nr. : 67-68-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW ( D )  
Grenzwert : 160 mg/m<sup>3</sup> / 50 ppm  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : DFG, Z, H  
Version : 27.10.2020

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

### Bemerkung

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen AGW (TRGS 900)- bzw. BGW (TRGS 903)-Listen.  
Zur Überwachung des errechneten RCP-Arbeitsplatzgrenzwertes des Kohlenwasserstoffgemisches ist das Verfahren Kennzahl 7735 der BGIA-Arbeitsmappe -Sachgruppe9 - Messung von Gefahrstoffen- zu verwenden.

### DNEL-/PNEC-Werte

#### DNEL/DMEL

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 35,7 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 35,7 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 300 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 300 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 6 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : kg/Tag  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 6 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : kg/Tag  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 2 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : kg/Tag  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 2 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : kg/Tag

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Farb und Graffiti Abbeizer  
Überarbeitet am : 21.03.2024  
Druckdatum : 21.03.2024

Version (Überarbeitung) : 7.2.0 (7.1.0)  
Artikelnummer : 0069\_\_001

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 300 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 600 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 300 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 600 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 11 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : kg/Tag  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 11 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : kg/Tag

### PNEC

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,18 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)  
Grenzwert : 0,36 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,018 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,981 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,0981 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)  
Grenzwert : 0,0903 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Grenzwert : 35,6 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

##### Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

#### Hautschutz

##### Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt Handschuhe (geprüft nach z.B. EN374) aus folgenden Materialien verwenden:

Butylkautschuk

Stärke der Handschuhe: > 0.5 mm

Durchbruchzeit: >= 8h, Tragezeit: max: 8h

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Farb und Graffiti Abbeizer  
Überarbeitet am : 21.03.2024  
Druckdatum : 21.03.2024

Version (Überarbeitung) : 7.2.0 (7.1.0)  
Artikelnummer : 0069\_\_001

oder  
Polychloropren  
Stärke der Handschuhe: > 0.5 mm  
Durchbruchzeit: 4 - 8h, Tragezeit: max: 4h  
Nach dem Gebrauch von Handschuhen Hände waschen und gründlich trocknen. Nach dem Händewaschen verlorengangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

### Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

### Atemschutz

#### Geeignetes Atemschutzgerät

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß bei Kurzzeitarbeiten eine Kombinationsfiltermaske A2 - P2, bei Langzeitarbeiten ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

### Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand : flüssig; Gel

Farbe : transparent

#### Geruch

fruchtig

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	( 1013 hPa )		Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich :	( 1013 hPa )		124 - 189	°C
Zersetzungstemperatur :			Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :			27	°C Brookfield
Zündtemperatur :			270	°C
Untere Explosionsgrenze :			1,8	Vol-%
Obere Explosionsgrenze :			10,4	Vol-%
Dampfdruck :	( 20 °C )		13	hPa
Dichte :	( 20 °C )	ca.	0,92	g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte :	( 20 °C )		Keine Daten verfügbar	
Lösemitteltrennprüfung :	( 20 °C )	<	3	%
Wasserlöslichkeit :	( 20 °C )		emulgierbar	
pH-Wert :			keine	
Auslaufzeit :	( 23 °C )	>	60	s ISO-Becher 6 mm
Kinematische Viskosität :	( 40 °C )		nicht bestimmt	
VOC-Wert :		<	900	g/l

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

**Handelsname :** Farb und Graffiti Abbeizer  
**Überarbeitet am :** 21.03.2024  
**Druckdatum :** 21.03.2024

**Version (Überarbeitung) :** 7.2.0 (7.1.0)  
**Artikelnummer :** 0069\_\_001

## 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, entzündlich

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	10760 mg/kg
Parameter :	LD50 ( DIMETHYLSULFOXID ; CAS-Nr. : 67-68-5 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 14500 mg/kg

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

#### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

#### Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 14000 mg/kg
Parameter :	LD50 ( DIMETHYLSULFOXID ; CAS-Nr. : 67-68-5 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 4000 mg/kg

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

#### Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 21 mg/l
Expositionsdauer :	4 h

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).



Handelsname : Farb und Graffiti Abbeizer  
Überarbeitet am : 21.03.2024  
Druckdatum : 21.03.2024

Version (Überarbeitung) : 7.2.0 (7.1.0)  
Artikelnummer : 0069\_\_001

## Ätzwirkung

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Parameter : Kaninchen  
Expositionsdauer : 24 h  
Ergebnis : Hautreizung  
Es liegen keine Informationen vor.

### Schwere Augenschädigung/ -reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Parameter : Kaninchen  
Ergebnis : mäßige Augenreizung  
Es liegen keine Informationen vor.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Informationen vor.

## Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

## CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

### Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

### Keimzellmutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

### Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

## Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Mögliche endokrinschädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome entnehmen sie bitte ABSCHNITT 2.3 in diesem Sicherheitsdatenblatt.

## Zusätzliche Angaben

Die Flüssigkeit wirkt leicht reizend an der Haut, Dämpfe in höherer Konzentration führen zu Reizung von Augen und Atmung.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### Aquatische Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 ( DIMETHYLSULFOXID ; CAS-Nr. : 67-68-5 )  
Spezies : Daphnien  
Auswerteparameter : Wasserfloh  
Wirkdosis : 27500 mg/l

**Handelsname :** Farb und Graffiti Abbeizer  
**Überarbeitet am :** 21.03.2024  
**Druckdatum :** 21.03.2024

**Version (Überarbeitung) :** 7.2.0 (7.1.0)  
**Artikelnummer :** 0069\_\_001

Parameter : EC50 ( DIMETHYLSULFOXID ; CAS-Nr. : 67-68-5 )  
Spezies : Algen  
Auswerteparameter : Lepomis macrochirus  
Wirkdosis : > 400000 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält wesentlich keine SVHC-Stoffe >0,1% (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>).  
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

### Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Die Wassergefährdungsklasse (WGK) kann dem Abschnitt 15 entnommen werden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

##### Abfallschlüssel Produkt :

Lieferzustand:  
08 01 11  
Eingetrocknet bzw. Durchgehärtet:  
08 01 12

##### Abfallbezeichnung Produkt :

Lieferzustand:  
Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
Eingetrocknet bzw. Durchgehärtet:  
Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

##### Abfallschlüssel Verpackung :

15 01 04

##### Abfallbezeichnung Verpackung :

Metall

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1263

Handelsname : Farb und Graffiti Abbeizer  
Überarbeitet am : 21.03.2024  
Druckdatum : 21.03.2024

Version (Überarbeitung) : 7.2.0 (7.1.0)  
Artikelnummer : 0069\_\_001

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**Landtransport (ADR/RID)**

FARBZUBEHÖRSTOFFE

**Seeschiffstransport (IMDG)**

PAINT RELATED MATERIAL

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

PAINT RELATED MATERIAL

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

**Landtransport (ADR/RID)**

**Klasse(n) :** 3  
**Klassifizierungscode :** F1  
**Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :** 30  
**Tunnelbeschränkungscode :** D/E  
**Sondervorschriften :** LQ 5 I · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegt nicht den Vorschriften des ADR/RID.  
**Gefahrzettel :** 3

**Seeschiffstransport (IMDG)**

**Klasse(n) :** 3  
**EmS-Nr. :** F-E / S-E  
**Sondervorschriften :** LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 (<= 450 l)  
**Gefahrzettel :** 3

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

**Klasse(n) :** 3  
**Sondervorschriften :** E 1  
**Gefahrzettel :** 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

III

#### 14.5 Umweltgefahren

**Landtransport (ADR/RID) :** Nein  
**Seeschiffstransport (IMDG) :** Nein  
**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) :** Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

#### 14.8 Zusätzliche Angaben

Die Klassifizierung der GGVSEB/ADR gilt nicht für unsere zusammengesetzten Verpackungen  
[ siehe ADR Kapitel 3.4. LQ 5 I ] => Begrenzte Mengen

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften**

**Sonstige EU-Vorschriften**

**Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken**

- Dieses Produkt unterliegt nicht der DecoPaint-Richtlinie (2004/42/EG).

**Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004**

- < 5% Nichtionische Tenside

Handelsname : Farb und Graffiti Abbeizer  
Überarbeitet am : 21.03.2024  
Druckdatum : 21.03.2024

Version (Überarbeitung) : 7.2.0 (7.1.0)  
Artikelnummer : 0069\_\_001

### Nationale Vorschriften

#### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### 15.3 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Dieses Produkt unterliegt nicht der österreichischen 251. Verordnung: Selbstbedienungsverordnung, §1.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 09. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften ·  
10. Stabilität und Reaktivität

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

REACH	Registration, evaluation, authorisation of chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien).
CLP	Classification, labelling and packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
CAS	Chemical Abstracts Service
EINECS	European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der vorhandenen chemischen Stoffe).
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances.
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
ATE	Acute toxicity estimates (Schätzwert akuter Toxizität)
LD50	Lethal dose, 50 percent (letale Dosis, 50 Prozent)
LC50	Lethal concentration, 50 percent (letale Konzentration, 50 Prozent)
ECxx	Effect concentration, xx percent
NOEC	No Observed Effect Concentration
PBT	Persistent, bioaccumulating and toxic (persistent, bioakkumulierend und toxisch)
vPvB	very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierend)
STOT	Specific target organ toxicity (Spezifische Zielorgantoxizität).
ADR	European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
IMDG	International maritime dangerous goods code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IATA	International air transport association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IMO	International maritime organisation declaration (Beförderungspapier für den Transport gefährlicher Güter auf See)
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
WGK	Wassergefährdungsklasse (water hazard class)
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Farb und Graffiti Abbeizer  
**Überarbeitet am :** 21.03.2024  
**Druckdatum :** 21.03.2024

**Version (Überarbeitung) :** 7.2.0 (7.1.0)  
**Artikelnummer :** 0069\_\_001

---

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---